

Förderrichtlinien für Projekte mit Kindern und Jugendlichen

Stand: 10.02.2021

Unser Selbstverständnis:

„Die BürgerStiftung Hamburg ist eine Gemeinschaftseinrichtung von Hamburgerinnen und Hamburgern für ihre Stadt. Sie will dem Gemeinwohl dienen, das Gemeinwesen stärken, Kräfte der Innovation mobilisieren und Hamburger Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen zur eigenen aktiven Beteiligung an gesellschaftlichen Aufgaben anstiften.“ (Auszug aus der Satzung)
Einer unserer Schwerpunkte liegt auf der Förderung von Kindern und Jugendlichen in Hamburger Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf.

Zielsetzung der Projekte:

Die von der BürgerStiftung Hamburg geförderten Kinder- und Jugendprojekte stärken das Selbstvertrauen ihrer Teilnehmenden, regen sie dazu an, selbst aktiv zu werden und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. So ermöglichen die Projekte den Teilnehmenden Selbstwirksamkeitserfahrungen, die entscheidende Impulse für die Persönlichkeitsentwicklung geben. Sie öffnen Kindern und Jugendlichen Räume, um ihre Potenziale entdecken, ausprobieren und entfalten zu können und verbessern ihre Zukunftschancen. Gleichzeitig vermitteln sie grundlegende Lebenskompetenzen und schaffen so die Voraussetzungen für gleichberechtigte Teilhabe in einer demokratischen Gesellschaft.

Zielgruppe und inhaltliche Schwerpunkte:

Gefördert werden Gruppen von Kindern und Jugendlichen zwischen 3 und 21 Jahren, die in einem sozial benachteiligten Umfeld leben oder in besonderer Weise von Diskriminierung betroffen sind. Durch das geförderte Projekt werden mindestens zehn Kinder und Jugendliche erreicht, wobei der Betreuungsschlüssel methoden- und themenabhängig ist, entsprechend der Rahmenbedingungen bzw. institutionellen Voraussetzungen.

Die BürgerStiftung Hamburg fördert Aktivitäten in den Bereichen

- **Bewegung:** Im Mannschaftssport wie beim Ausüben von Individualsportarten lernen Kinder und Jugendliche, den eigenen Körper zu spüren, sie trainieren Ausdauer und Beweglichkeit. Gleichzeitig werden soziale, kognitive und emotionale Kompetenzen gestärkt. Im Focus steht der Breitensport und keine Förderung des Leistungssports.
- **Kultur:** Aktivitäten der kulturellen Bildung wie Theater spielen, musizieren, tanzen, malen helfen Kindern und Jugendlichen die eigene Identität zu entdecken und entwickeln zu können. Sie erweitern den Blick auf sich selbst und die Welt und vermitteln eine künstlerische Sprache, um sich ausdrücken und die Welt erforschen zu können.
- **Bildung:** Von Lese- und Sprachkompetenzen über eine gesunde Ernährungsweise bis zum Übergang von der Schule in den Beruf - Bildungsprojekte beschäftigen sich mit Inhalten und Methoden konkreter Lebensbereiche und vermitteln Kindern und Jugendlichen Wissen und Kompetenzen zur Alltagsbewältigung.

Wir legen besonderen Wert auf:

Nachhaltige Wirkung und Partizipation

Das Projekt verfolgt das Ziel einer persönlichen Weiterentwicklung von Kindern und Jugendlichen. Es ist längerfristig angelegt, d. h. idealerweise über ein halbes Jahr, mindestens jedoch über 12 Termine á 1,5 Stunden, und bietet verlässliche, regelmäßige Angebote für die Teilnehmenden (in begründeten Ausnahmen sind Kompaktangebote möglich). Die Teilnehmenden sind nicht nur passive Konsumenten, sondern werden zu eigener Aktivität angeregt und sind im Idealfall an der Projektentwicklung selbst aktiv beteiligt.

Erfahrung

Die Verantwortlichen bei der antragstellenden Institution kann Erfahrungen in der Durchführung von Kinder- und Jugendprojekten vorweisen. Die Projektleitung ist qualifiziert und hat Praxiserfahrung mit der Zielgruppe.

Zielgruppennähe

Das Erreichen der Zielgruppe ist gesichert, z.B. durch bereits bestehende direkte Kontakte zu potenziellen Teilnehmenden oder verbindliche Kooperationspartner im Stadtteil oder im Umfeld, die diesen Kontakt herstellen können.

Kinderschutz

Der Projektträger verfügt über ein Kinderschutzkonzept bzw. ist dafür offen, sich mit den notwendigen Maßnahmen zum Kinderschutz auseinanderzusetzen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Verhältnismäßigkeit

Die Verhältnismäßigkeit ist auf verschiedenen Ebenen relevant: Im Hinblick auf das Verhältnis von Gruppengröße zu Förderhöhe (Kosten pro Kind), auf den Betreuungsschlüssel sowie das Verhältnis von Vor- und Nachbereitungszeit und reiner Angebotszeit.

Wirkungsorientierung und Dokumentation zentraler Kennzahlen

Die Projektverantwortlichen beobachten und reflektieren die Wirkung ihrer Projektarbeit für die Teilnehmenden und dokumentieren zentrale Kennzahlen wie Angebotshäufigkeit und erreichte TeilnehmerInnen.

Netzwerkbildung und Wissenstransfer

Das Projekt knüpft an bestehende Netzwerke oder andere Projekte bzw. Aktivitäten im Stadtteil oder im Umfeld an und/ oder trägt zur Vernetzung bei. Die Projektleitung ist offen für Wissensaustausch.

Identifikation mit der BürgerStiftung Hamburg

Das Projekt und der Träger können sich mit den Zielen und Werten der BürgerStiftung Hamburg identifizieren. Der Projektträger kommuniziert die Förderung durch die BürgerStiftung Hamburg öffentlich.

Ergänzende Förderrichtlinien für Projekte im schulischen Bereich

Ziele der Förderung:

1. Wir fördern in der Schule Angebote, die über das Regelangebot der Schule und die behördlichen Lernangebote hinausgehen und die die besondere inhaltliche Profilierung der Schule unterstützen.
2. Mit diesen Projekten werden Schülerinnen und Schülern inhaltliche Angebote gemacht, die im Regelkanon der Schule nicht vorgesehen sind und besondere Akzente setzen.
3. Diese Angebote dienen der Qualitätsentwicklung der Schulen und werden von der Schulleitung und der Lehrerkonferenz getragen.
4. Förderung gilt Gruppen von Schülern und nicht der Institution Schule. Im Besonderen soll die Förderung dazu dienen, außerschulische Kompetenzen aus dem Bereich Kultur, Wissenschaft und Sport an die Schule zu holen, indem Menschen anderer Professionen und Institutionen den pädagogischen Erfahrungsbereich erweitern.
5. Mit dem Projektangebot soll möglichst eine Vernetzung in den Stadtteil bewirkt werden.
6. Regelmäßige schulische Förderangebote im Rahmen des behördlichen Ganztagsangebots wie Hausaufgabenhilfe, fachlicher Förderunterricht und lerntherapeutische Angebote werden von der BürgerStiftung Hamburg nicht gefördert.

Förderbedingungen:

1. Im Projektantrag sollten von den Antragstellern Ziele sowie die Indikatoren für die Zielerreichung klar und nachvollziehbar definiert sein.

2. Die Schulleitung ist in die Antragsstellung und Projektbegleitung aktiv eingebunden.
3. Der soziale Förderbedarf der Schule/des Stadtteils sollte hoch sein. Die behördlichen Sozialindizes dienen als Orientierungswert.
4. In der Antragstellung wird der Beitrag der Schule zur Umsetzung des Projektvorhabens deutlich: Räume und Lehrerstunden werden grundsätzlich von der Schule getragen, auch der Versicherungsschutz für die Schüler ist durch die Schule gewährleistet.
5. Der außerschulische Kooperationspartner sollte in die Antragsstellung eingebunden sein, wenn möglich Antragsteller sein. Sein Beitrag zur Projektplanung und Projektumsetzung sollte beschrieben sein.
6. Außerschulische Lernorte im Rahmen der Projektumsetzung sind wünschenswert und sollten in der Antragstellung dargestellt sein.

Formale Anforderungen an antragstellende Organisation:

Bewerben können sich freie Träger aus der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen (Erziehung, Bildung und Jugendhilfe in der Satzung), gerne kleinere, durch ehrenamtliches Engagement geprägte Träger sowie Anbieter der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Auch Einzelpersonen können Projektvorschläge einreichen, brauchen für die Durchführung aber eine der zuvor genannten Institutionen als Träger. Bei der Suche berät Sie gerne die BürgerStiftung Hamburg.

Keine Förderung ist möglich für:

- Projekte, deren Zielgruppe nicht überwiegend Kinder und Jugendliche sind, die aus einem sozial benachteiligten Umfeld stammen oder benachteiligt sind
- Projekte mit kommerzieller Orientierung
- Einzelpersonen (z.B. bedürftige Familien oder erkrankte Kinder)
- therapeutische Angebote
- die Deckung allgemeiner, laufender Kosten
- dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse („Stellenfinanzierung“)
- Anträge von staatlichen Stellen oder Wirtschaftsunternehmen
- bauliche oder andere Investitionen
- wissenschaftliche Vorhaben
- Studienstipendien, Reisekosten, Studienaufenthalte
- Projekte mit parteipolitischer oder religiöser Zielsetzung
- bereits abgeschlossene Projekte

Höhe und Verwendung der Fördersumme, Dauer der Förderung:

Die Fördergelder werden für (zusätzliche) Personalkosten, Honorarmittel und projektbezogene Sachkosten verwendet.

Sollte die Förderung Teils eines größeren Projekts sein, muss dieses klar abgrenzbar sein.

Wenn eine Teilfinanzierung beantragt wird, muss die BürgerStiftung Hamburg erkennbarer Hauptförderer des Projekts sein.

Die überwiegende Zahl der bewilligten Fördersummen ist relativ klein. Es können maximal 5.000 € beantragt werden für eine Laufzeit von mindestens 12 Terminen á 1,5 Stunden.

WICHTIG:

Hinweise für die Antragstellung und die aktuellen Antragsfristen finden sich als Download auf unserer Internetseite www.buergerstiftung-hamburg.de. Wir wünschen uns, dass antragstellende Personen vorab anrufen und sich telefonisch beraten lassen, um sicherzustellen, dass das Projekt mit den Förderrichtlinien der BürgerStiftung Hamburg übereinstimmt.

Kontakt Projektkoordination: Iris Gietzelt, 040-8788 969-65, iris.gietzelt@buergerstiftung-hamburg.de